



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2017

**Nr. 12 Förderung des Kulturbaus „Forum
Confluentes“ der Stadt Koblenz
- hohe Schulden und vermeidbare
Ausgaben von bis zu 32 Mio.€ durch ein
unwirtschaftliches Investitionsprojekt -**

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 12 Förderung des Kulturbaus „Forum Confluentes“
der Stadt Koblenz
- hohe Schulden und vermeidbare Ausgaben von
bis zu 32 Mio. € durch ein unwirtschaftliches Investitionsprojekt -**

Allein die Investitionskosten für den Kulturbau sowie für Maßnahmen in seinem städtebaulichen Umfeld betragen rund 95 Mio. €. Dies trug mit dazu bei, dass die Schulden der Stadt von 2009 bis 2014 um fast 223 Mio. € auf 532 Mio. € stiegen. Dadurch wurde der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt erheblich eingeschränkt und deren dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet. Gleichwohl förderte das Land die Maßnahmen mit mehr als 19 Mio. €.

Eine vor Baubeginn ausgesprochene Empfehlung des Rechnungshofs, auch mit Mitteln der Kommunalaufsicht auf eine an den Grundsätzen der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientierte Planung und Ausführung des Projekts hinzuwirken, hat die Bewilligungsbehörde nicht aufgegriffen.

Die spezifischen Bauwerkskosten des Kulturbaus waren wesentlich höher als bei anderen repräsentativen Bauten mit vergleichbaren Nutzungen. Zudem überschritt die Nutzfläche der Bibliothek die Vorgaben des Raumprogramms um mehr als 500 m². Durch eine wirtschaftlichere Planung wäre es möglich gewesen, auch ein architektonisch anspruchsvoll gestaltetes Bauwerk mit bis zu 25 Mio. € geringeren Baukosten zu errichten. Über 30 Jahre kumuliert hätten damit Zinszahlungen von mehr als 7 Mio. € vermieden werden können.

1 Allgemeines

Seit Mitte der 1990er-Jahre stellte die Stadt Koblenz Überlegungen zur Neuordnung und Bebauung des 22.000 m² großen Zentralplatzes und der angrenzenden Bereiche an. Nach den Planungskonzepten sollten auf mehrere Standorte verteilte Einrichtungen, wie die Stadtbibliothek und das Mittelrhein-Museum, in einem Gebäude konzentriert und dort zusätzlich eine Tourist-Information sowie eine als „Romanticum“ bezeichnete multimediale Erlebnisausstellung zur Rheinromantik eingerichtet werden.

Zusammen mit einer Investorengemeinschaft lobte die Stadt 2007 einen internationalen Architektenwettbewerb zur Bebauung des Zentralplatzes aus. Dessen Ziele bestanden darin, „höchstmögliche Qualität zu erreichen“ und die Architektur des Gesamtprojekts zu einem „sichtbaren Ausdruck des kulturellen Alleinstellungsmerkmals der Stadt Koblenz in der Region Mittelrhein“ zu machen. Der später realisierte Entwurf des Wettbewerbssiegers sah den Kulturbau als keilförmigen Solitär mit einer allseits uniform gestalteten Glasfassade vor.



Luftbild des Zentralplatzes: Links der Kulturbau „Forum Confluentes“, rechts die Shopping-Mall „Forum Mittelrhein“

Von der ursprünglichen Absicht, den Kulturbau im Rahmen eines Mietkauf-Modells zu errichten, nahm die Stadt 2010 Abstand. Stattdessen beauftragte sie die Investorensgemeinschaft mit den Rohbau- und Fassadenarbeiten sowie einem Teil der Haustechnik zu einem Pauschalpreis von 49 Mio. €. Den Endausbau führte sie als eigene Baumaßnahme auf Grundlage eines Gesamtbudgets von 95,4 Mio. € durch, das der Stadtrat für das Bauvorhaben und die dazugehörigen Platz- und Straßenausbauten beschlossen hatte.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion stellte bei der Prüfung der Zuwendungsanträge fest, dass die Stadt nicht in der Lage sei, den Eigenanteil an den Investitions- und Folgekosten des Projekts ohne Gefahr für ihre dauernde Leistungsfähigkeit aufzubringen. Darüber hinaus wies sie bei der Genehmigung der Nachtrags-Haushaltssatzung 2009 darauf hin, dass der Ergebnishaushalt der Stadt für den Zeitraum 2009 bis 2012 in allen Planungsjahren gegen das gesetzliche Haushaltsausgleichsgebot verstoße, eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gegeben und der Zeitpunkt ihrer anzustrebenden Wiedererlangung nicht absehbar sei. Das für Inneres zuständige Ministerium erklärte daraufhin die Investition im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig und förderte das Projekt mit insgesamt 19,6 Mio. €. Davon entfielen 9,1 Mio. € aus Mitteln des Investitionsstocks¹ auf den Endausbau des Kulturbaus und 10,5 Mio. € aus Mitteln der städtebaulichen Erneuerung² auf Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen, u. a. den Abriss eines Kaufhauses und einer Tiefgarage sowie auf die Herrichtung und Gestaltung des Platzes und angrenzender Straßen.

Mitte 2013 wurde das als Mehrzweckgebäude konzipierte „Forum Confluentes“ mit den Nutzungen Stadtbibliothek, Mittelrhein-Museum, Tourist-Information, Romantikum und Kulturcafé fertiggestellt.

Der Rechnungshof hatte bereits vor Baubeginn Bedenken gegenüber dem Ministerium des Innern und für Sport hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen des Projekts auf die angespannte Haushaltslage der Stadt geäußert. Unter anderem hatte er darauf hingewiesen, dass dringende Gründe des Gemeinwohls, die die hohen Investitions- und Folgekosten trotz der Gefahr für die dauernde Leistungsfähigkeit rechtfertigen könnten, ohne ergänzende Erläuterungen nicht erkennbar seien. Des Weiteren hatte er dem Ministerium empfohlen, auch im Wege der Kommunalaufsicht darauf hinzuwirken, dass sich Planung und Ausführung an den Grundsätzen

¹ Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen, Kapitel 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften, Titel 883 08 Zuweisungen aus dem Investitionsstock.

² Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen, Kapitel 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften, Titel 883 15 Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus.

der Notwendigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientieren und die Stadt alle Möglichkeiten zur Kostensenkung nutzt.

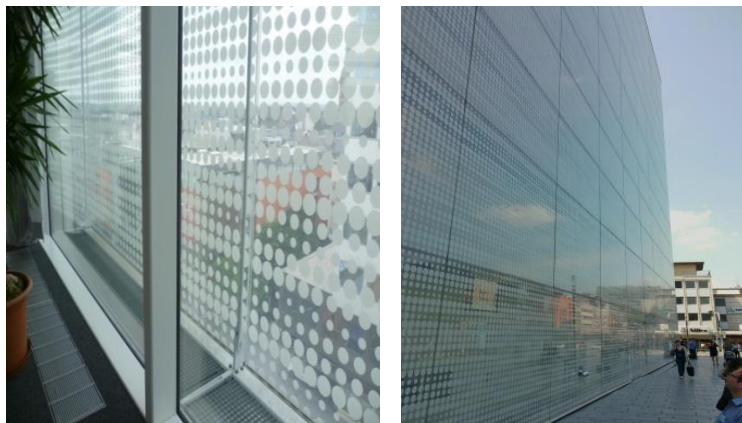
Der Rechnungshof hat geprüft, ob seine Empfehlungen hinreichend beachtet wurden.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Unwirtschaftliche Bauweise - vermeidbare Investitions- und Folgekosten

Die Planung und Ausführung des Projekts waren unwirtschaftlich:

- Der Kulturbau weist gegenüber Planungskennwerten aus Datenbanken³ und von vergleichbaren Gebäuden einen ungünstigen Verhältniswert von umbautem Raum zu Bruttogrundfläche aus. Dies zeigt, dass innerhalb des Gebäudevolumens nur eine verhältnismäßig geringe Geschossfläche untergebracht wurde.
- Der Nutzflächenbedarf für die Bibliothek/Mediathek wurde von einem Fachberater mit 4.550 m² ermittelt und von der Stadt als ausreichend angesehen. Die tatsächlich realisierte Nutzfläche beträgt dagegen fast 5.100 m². Sachliche Gründe für die Überschreitung waren nicht erkennbar⁴.
- Das Gebäude ist allseitig von einer Doppelglas-Fassade umschlossen. Die Baukosten der an Kragarmen aufgehängten Fassade betragen 12,2 Mio. € oder mehr als 2.100 €/m² Bauteilfläche.



Ansichten der zweischaligen, außenseitig mit einem Punktraster bedruckten Glasfassade mit Wartungssteg zwischen der inneren und äußeren Glasebene.

Die Kosten der Fassade des Kulturbaus liegen deutlich über dem Wert anderer Doppelglas-Fassaden⁵ und etwa bei dem Viereinhalbfachen einer konventionellen Fassade. Ursachen hierfür waren neben der aufwendigen Konstruktion die als Sonderanfertigung hergestellten gebogenen Glaselemente an den Gebäudeecken. Durch eine Lochfassade⁶ mit vorgehängter Verkleidung hätten sich beispielsweise Kosten von 9,5 Mio. € vermeiden lassen.

Neben hohen Reinigungs- und Wartungskosten birgt die Glasfassade auch ein finanzielles Risiko, falls nach Ablauf der Gewährleistungszeit Mängel an der Sonderkonstruktion auftreten. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass

³ Z. B. Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern, Ausgabe 2012 - Gebäude für kulturelle und musische Zwecke -.

⁴ Die festgelegte Bruttogrundfläche der Bibliothek wurde sogar um nahezu 1.000 m² überschritten.

⁵ Vgl. Jahresbericht 2014, Nr. 18, Teilziffer 2.2.2 (Drucksache 16/3250).

⁶ In Massivbauweise erstellte Fassade mit Fenstern und Türen.

aufgrund der begrenzten Nutzungsdauer von Isolierverglasungen⁷ innerhalb von 50 Jahren mindestens mit einem kostenaufwendigen Austausch der inneren Verglasungsebene zu rechnen ist.

- Das zentrale Eingangsfoyer, ein über fünf Geschosse offenes Atrium, ist mit einem Glasdach überdeckt, für das Kosten von 1,4 Mio. € anfielen. Durch die offene Bauweise entstanden zudem hohe Kosten für den vorbeugenden Brandschutz, z. B. durch den Einbau einer Sprinkleranlage und von Rauchabzugsvorrichtungen. Außerdem fallen erhebliche Folgekosten für die im Sommer notwendige Klimatisierung des Foyers sowie die Wartung und Reinigung des Glasdachs an.



Luftraum über dem Foyer



Glasdach

Die Bauwerkskosten⁸ des Kulturbaus betragen nach den zur Verfügung gestellten Unterlagen insgesamt 53 Mio. €⁹. Das entspricht fast 2.900 €/m² Bruttogrundfläche. Verglichen mit repräsentativen Gebäuden¹⁰, die ähnliche Nutzungen aufweisen, sind die spezifischen Bauwerkskosten sehr hoch. Ein neues kulturelles Zentrum mit Bibliothek, Museum, Ausstellungen und Tourist-Information hätte auch in einer architektonisch anspruchsvollen Gestaltung wesentlich kostengünstiger errichtet werden können. Dadurch hätten sich die Bauwerkskosten bis zu 18 Mio. € und zusätzlich die Baunebenkosten verringert. Weitere Kosten hätten sich durch die Reduzierung der Bibliotheksfläche auf den genehmigten Raumbedarf vermeiden lassen. Insgesamt errechnet sich so ein Einsparpotenzial von bis zu 25 Mio. €. Über 30 Jahre kumuliert entspricht dies bei einem angenommenen Zinssatz von 1,7 %¹¹ vermeidbaren Zinsausgaben von mehr als 7 Mio. €.

Die Feststellungen verdeutlichen, dass den Empfehlungen des Rechnungshofs zur deutlichen Kostensenkung nicht Rechnung getragen wurde. Die Förderung der

⁷ Vgl. Lebensdauer von Bauteilen und Bauteilschichten, Info-Blatt Nr. 4.2, Kompetenzzentrum der Initiative „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ im Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und „Nutzungsdauern von Bauteilen“ (BBSR, November 2011, www.nachhaltigesbauen.de). Gemäß den Quellen werden 25 bis 30 Jahre als Nutzungsdauer von Isolierverglasungen angesetzt.

⁸ Kosten der Baukonstruktionen (Kostengruppe 300 gem. DIN 276) und der technischen Anlagen (Kostengruppe 400).

⁹ Eine Aufstellung der Gesamtkosten (Kostengruppen 200 bis 700) lag zum Zeitpunkt der Erhebungen des Rechnungshofs noch nicht vor.

¹⁰ Stadtbibliothek 21 in Stuttgart, Heinrich-von-Kleist-Forum in Hamm, Jacob und Wilhelm Grimm-Zentrum in Berlin, Neue Stadtbücherei in Augsburg, Hochschulbibliothek in Friedensau, Museum Ritter in Waldenbuch. Darüber hinaus hat der Rechnungshof bei seiner vergleichenden Kostenbetrachtung Kennwerte aus der Auswertung von 24 Museums- und elf Bibliotheksbauten berücksichtigt.

¹¹ Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten/Anleihen der öffentlichen Hand als Mittelwert im Zeitraum Januar 2011 bis August 2013.

Maßnahme trug dazu bei, dass ein unwirtschaftliches Investitionsprojekt realisiert werden konnte. Die Folge war, dass sich die bereits angespannte Haushaltssituation der Stadt aufgrund der deutlichen Zunahme der Schulden (vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.2) und der sich hieraus ergebenden Belastungen für den Schuldendienst sowie der vermeidbaren Folgekosten weiter verschärfte. Im Übrigen zeigt der vorliegende Fall die Notwendigkeit, bei Planungswettbewerben für öffentliche Bauvorhaben den Wettbewerbsteilnehmern und Preisgerichten Planungs- und Kostenkennwerte als Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit vorzugeben, um unwirtschaftlichen Planungen und Ausführungen vorzubeugen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat erklärt, bezüglich der stärkeren Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Verfahren der baufachlichen Prüfung werde das Ministerium der Finanzen unterrichtet. Gleiches gelte für die Empfehlung, im Rahmen der baufachlichen Beratung bei Wettbewerben auf die Vorgabe von Planungs- und Kostenkennwerten hinzuwirken. Zur Förderung des Kulturbaus hat das Ministerium ausgeführt, die Zulassung einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung in der Dimension des Forums Confluentes sei von Anfang an nur unter der Maßgabe in Betracht gekommen, dass gleichzeitig Struktur- und Arbeitsplatzeffekte erzielt würden, die letztlich auch zu einer nachhaltigen Einnahmeverbesserung aufseiten der Stadt führten. Das Ministerium sei stets bestrebt gewesen, der Stadt bei der Behebung eines Missstandes zu helfen und vertretbare Lösungen zu finden.

Zu Letzterem weist der Rechnungshof auf die Voraussetzungen für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Investitionsstock hin. Danach dürfen die Kosten nicht infolge zu aufwendiger Planung überhöht und daher mit den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unvereinbar sein. Insbesondere ist bei der Aufstellung von Raumprogrammen und der Ausgestaltung ein strenger Maßstab anzulegen¹². Das Ministerium hat in Rundschreiben erklärt, dass aufwendige Planungen und Ausführungsarten nicht gefördert würden¹³. Außerdem wird in den Verwaltungsvorschriften über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung regelmäßig darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch bei Bewilligungen von Zuwendungen an Dritte verstärkt zu beachten ist. „Bei der Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen Dritter ... ist deshalb darauf hinzuwirken, dass für diese grundsätzlich die gleichen Maßstäbe angewendet werden wie im unmittelbaren Landesbereich“¹⁴.

2.2 Resümee - Schuldenanstieg engt finanziellen Handlungsspielraum der Stadt ein

Die Schulden der Stadt¹⁵ aus Investitions- und Liquiditätskrediten stiegen von 2009 bis 2014 um fast 223 Mio. € auf 532 Mio. €¹⁶. Hierzu haben auch die Investitionskosten des „Kulturbaus“ und der Maßnahmen im städtebaulichen Umfeld von insgesamt rund 95 Mio. €⁹ wesentlich beigetragen.

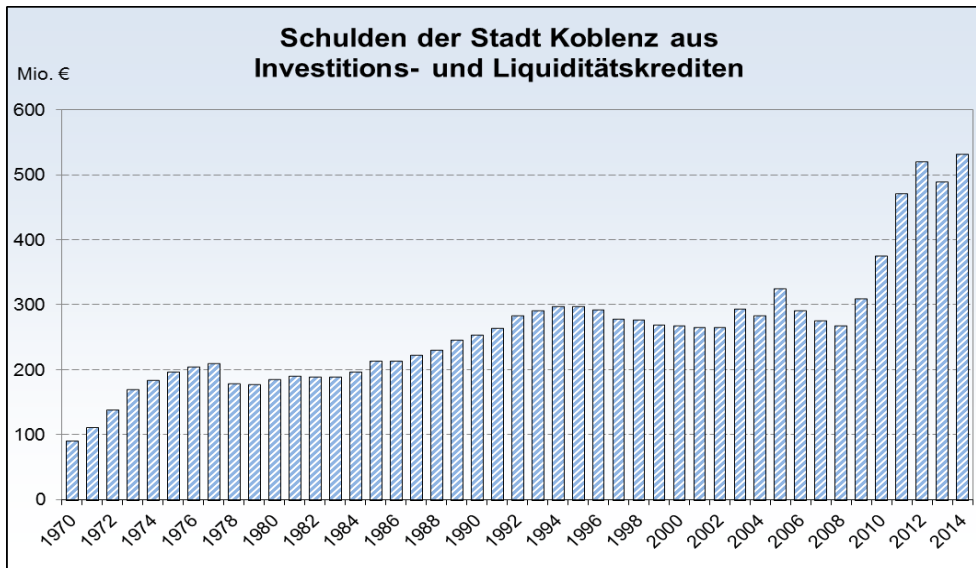
¹² Nr. 3.2.4 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 16. Februar 2011 über Zuwendungen aus dem Investitionsstock - VV-IStock - (MinBl. S. 52).

¹³ Rundschreiben vom 15. August 1996 - 335-334 a (97) - und vom 5. Februar 1998 - 335-334a -.

¹⁴ Vgl. u. a. Nr. 2.10 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 21. Dezember 2013 über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2013 (MinBl. 2013 S. 2).

¹⁵ Einschließlich Eigenbetriebe.

¹⁶ Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems (<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/zeitreihe>).



In dem Diagramm ist die Entwicklung der Schulden der Stadt Koblenz von 1970 bis 2014 abgebildet.

Neben den Schulden ist der Erhaltungsbedarf im Bereich der städtischen Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen, der als verdecktes Finanzierungsdefizit künftige Haushalte der Stadt zusätzlich belastet. Allein im Bereich der Brücken betrug der Erhaltungsbedarf 2011 insgesamt 150 Mio. €¹⁷. Trotz einer mittlerweile für annähernd 12 Mio. € sanierten Großbrücke ist er nach Auskunft der Stadt bis 2016 auf 159 Mio. € gestiegen. Diesen Erhaltungsbedarf hat die Kommunalaufsicht bisher nicht in die Beurteilung der Haushaltslage und der dauernden Leistungsfähigkeit kommunaler Gebietskörperschaften einbezogen.

Der Fall des Kulturbaus zeigt,

- dass zumindest ein Teil der finanziellen Probleme des städtischen Haushalts auf von der Stadt beeinflussbare Faktoren zurückzuführen ist,
- wie durch ein ambitioniertes Bauprojekt der bereits begrenzte finanzielle Handlungsspielraum der Stadt weiter eingeschränkt wurde.

Vor diesem Hintergrund sollte bei künftigen Zuwendungsmaßnahmen darauf hingewirkt werden, dass

- Kommunalaufsichtsbehörden Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsprojekte, die mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen, nicht genehmigen,
- Investitionen von Kommunen mit einer angespannten Haushalts- und Finanzlage auf das Notwendige beschränkt werden,
- in stärkerem Maße die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat erklärt, es werde die grundsätzlichen Empfehlungen des Rechnungshofs dem Ministerium der Finanzen und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie in einem Rundschreiben den Kommunalaufsichtsbehörden mit der Bitte um Beachtung zur Kenntnis geben. Im Hinblick auf die Genehmigung von Investitionskrediten werde es die Kommunalaufsichtsbehörden bitten, noch stärker als bisher darauf zu achten, dass auch beim Vorliegen von dringenden Gründen des Gemeinwohls die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft für eine auskömmliche Finanzierung des Eigenanteils sowie der nicht förderfähigen Kosten der beabsichtigten Maßnahme zu sorgen habe. Auskömmlich

¹⁷ Vgl. hierzu auch Bericht nach § 111 Abs. 1 LHO über die Erhaltung und den Zustand von Brücken in kommunaler Baulast vom 10. Oktober 2013; Kommunalbericht 2014, Tz. 6, Teilziffer 6.5 (Drucksache 16/3650).

erscheine eine Finanzierung, wenn hierdurch langfristig keine neuen Liquiditätskredite verursacht würden. Gegebenenfalls seien Verbesserungen auf der Einnahmenseite zu fordern. Die fachlich zuständigen Stellen würden gebeten, für Vorhaben, die sie aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig hielten, diese Gründe konkret zu dokumentieren. Bezüglich der geforderten Beschränkung der Investitionen auf das Notwendige sei zu berücksichtigen, dass die Kommunalaufsichtsbehörden bei ihrer Beurteilung die verfassungsmäßigen Rechte der Gemeinden aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 49 Landesverfassung zu beachten hätten. Sofern eine Gemeinde entschieden habe, dass eine Investition notwendig sei, habe die Kommunalaufsicht lediglich darauf zu achten, dass der Rahmen der Gesetze eingehalten werde.

Zu Letzterem bemerkt der Rechnungshof, dass die Gemeinden verpflichtet sind, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Sie dürfen sich nicht überschulden. Die Aufsichtsbehörde hat die Pflicht, vorgesehene Kreditaufnahmen unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen, und das Recht, die Genehmigung zur Kreditaufnahme zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit nicht im Einklang stehen¹⁸. Im Falle der Stadt Koblenz hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in ihrer Entscheidung u. a. zur zweiten Nachtragshaushaltssatzung und zum zweiten Nachtragshaushaltsplan 2012 darauf hingewiesen, dass die Stadt langfristig gesehen unverändert auf eine Überschuldung zusteure.

Überdies muss auch in Zuwendungsverfahren geprüft werden, ob in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine Notwendigkeit für das zu fördernde Vorhaben besteht. Dies war z. B. bei der zu groß geplanten Bibliotheksfläche des Kulturbaus nicht der Fall.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert, darauf hinzuwirken, dass

- a) bei der baufachlichen Prüfung und der Bewilligung von Zuwendungen in stärkerem Maße die haushaltsrechtlich gebotenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden,
- b) bei kommunalen Zuwendungsmaßnahmen, für die Planungswettbewerbe durchgeführt werden, Planungs- und Kostenkennwerte als Wirtschaftlichkeitskriterien verbindlich vorgegeben werden,
- c) die Gründe dokumentiert werden, wenn im Rahmen von Zuwendungsverfahren Investitionen kommunaler Gebietskörperschaften aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt werden sollen,
- d) der finanzielle Erhaltungsbedarf im Bereich der kommunalen Verkehrsinfrastruktur in die Beurteilung der Haushaltslage und der dauernden Leistungsfähigkeit kommunaler Gebietskörperschaften einbezogen wird,
- e) Kommunalaufsichtsbehörden keine Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsprojekte genehmigen, die die dauernde Leistungsfähigkeit kommunaler Gebietskörperschaften gefährden.

¹⁸ §§ 93 Abs. 3 und Abs. 6 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO), vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477), BS 2020-1.

3.2 Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) in Zuwendungsverfahren darauf hinzuwirken, dass Investitionen insbesondere bei kommunalen Gebietskörperschaften, bei denen eine Überschuldung droht und eine stetige Aufgabenerfüllung nicht sichergestellt ist, auf das Notwendige beschränkt werden,
- b) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 Buchstaben b, d und e zu berichten.